



Antrag zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Langewiesen und des Ortsteils Oehrenstock

I. Antragsteller/Gebührenpflichtiger:

Firma, Name, Vorname:	
Telefonnummer:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):	

II. Hiermit stelle ich den Antrag zur Plakatierung:

Veranstaltungsart:	
Veranstaltungsort:	
Zeitpunkt der Veranstaltung:	
Zeitraum der Plakatierung:	vom _____ bis _____
Anzahl der Plakate:	

III. Hinweise/Sonstiges

- Anträge auf Plakatierung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der geplanten Plakatierung abzugeben
- Plakatierung an den öffentlichen Anschlagtafeln sind genehmigungsfrei
- öffentliche Einrichtungen (Verkehrszeichen, Straßenlampen ...) dürfen bei der Befestigung der Plakate nicht beschädigt werden
- die Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum ist gebühren-/kostenpflichtig
- die Hinweise und Informationen auf der Rückseite sind zu beachten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift//Stempel des Antragstellers

Hinweise und Informationen:

Plakatierungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dar, die einer Genehmigung bedürfen. Daher benötigen Veranstalter, welche Plakate für Ihre Veranstaltung aufhängen wollen, von der Stadt Langwiesen eine Plakatierungserlaubnis.

Die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist mindestens eine Woche vor der Veranstaltung schriftlich beim Ordnungsamt zu beantragen.

Für Vereine und Parteien aus der Stadt Langwiesen ist die Genehmigung kostenfrei, sonstige Veranstalter haben eine Gebühr gemäß der Sondernutzungssatzung zu entrichten. Den Gebührenbescheid erhält der/die Antragsteller/in.

Sollte ohne Genehmigung plakatiert werden, kann ein Bußgeld verhängt werden, des Weiteren werden die Plakate umgehend von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt.

Für die Erteilung der Plakatierungsgenehmigung sind folgende Angaben notwendig:

- Tag der Veranstaltung
- Plakatierungszeitraum
- Grund bzw. Zweck der Veranstaltung
- Ansprechpartner/ Verantwortlicher mit Anschrift und Telefonnummer.

Die Erteilung kann auch per E-Mail unter ordnungsamt@langwiesen.de beantragt werden.

Die Erlaubnis wird für einen Zeitraum von max. 3 Wochen vor der Veranstaltung bis unmittelbar danach für die Aufstellung von bis zu 10 Plakaten erteilt. Die Plakate sind so zu gestalten, dass sie das Ortsbild nicht verunstalten. Beschädigte Plakattafeln sind unverzüglich zu entfernen. Ebenso sind die Plakate unmittelbar nach dem Veranstaltungsende zu entfernen.

Den rückseitigen Antrag auf Genehmigung senden Sie bitte unterschrieben entweder per Fax unter 03677/8077-44 oder schriftlich an das Ordnungsamt der Stadt Langwiesen, Ratsstraße 2, 98704 Langwiesen zurück.

Hinweise zu Aufstellung/ zum Aufhängen der Plakate:

Die Werbeanlagen sind in einem Mindestabstand von 1,50 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Straße aufzustellen. Sollte die Werbeanlage in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen, muss eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m, gemessen von der Straßenoberkante, freigehalten werden. Die lichte Höhe über Gehwegen muss mindestens 2,25 m betragen. Plakate/ Werbeträger dürfen nur im Innerortsbereich aufgestellt werden.